



Gebührenordnung

Für Vereine und Organisationen aus dem Kirchgemeindegebiet ist die Benützung der kirchlichen Räume und Infrastrukturen in der Regel gratis. Für zusätzlichen Aufwand (Strom, Heizung, Wartung) kann eine angemessene Gebühr erhoben werden. Die kirchlichen Organisationen (Kirchenrat, Pfarreirat, Frauenverein, Kirchenchor usw.) haben Vortritt.

Pfarreisaal:	Einheimische	Auswärtige
Proben in Gruppen (bis 3 Stunden)	gratis	Fr. 40.00
Miete für Kurse, Vorträge...	gratis	Fr. 50.00
Miete für gesellige Anlässe	Fr. 100.00	Fr. 200.00

Pfarrkirche St. Nikolaus, Bruderklausenkapelle Schärli und Lourdesgrotte

Hochzeiten:	Einheimische	Auswärtige
Pfarrkirche	gratis	Fr. 200.00
Bruderklaus Kapelle / Lourdesgrotte	gratis	Fr. 100.00

Anlässe von Vereinen, Institutionen mit nicht kommerziellem Zweck:

	Einheimische	Auswärtige
Pfarrkirche	gratis	Fr. 200.00
Bruderklaus Kapelle / Lourdesgrotte	gratis	Fr. 100.00

Anlässe mit kommerziellem Zweck:

Pfarrkirche	Fr. 200.00	Fr. 400.00
Bruderklaus Kapelle / Lourdesgrotte	Fr. 100.00	Fr. 200.00

Die Gebühren beinhalten Präsenzzeit, Organisation, Vorbereitung, Reinigung durch Sigris oder Hauswart. Die Gebühren sind mit beigelegtem Einzahlungsschein an die Kirchgemeinde Marbach zu entrichten.

Annullierungen der Räumlichkeiten haben spätestens 24 Stunden vor dem Anlass zu Händen der Ansprechperson zu erfolgen. Für bereits entstandene Kosten haftet der Gesuchsteller.